

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 4 T-BG

T-BG - Bezügegesetz 1995, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 10.06.2020

In Kraft seit 19.04.1995 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at